

Niederschrift

über die 27. Sitzung des Rates der Stadt Jever

Sitzungstag: 12.11.2020
Sitzungsort: Schützenhof Jever - Großer Saal
Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 19:59 Uhr

Teilnehmerverzeichnis:

Vorsitzender

Oltmanns, Karl

Stellvertretender Vorsitzender

Zillmer, Dirk

Ratsmitglieder

Albers, Jan Edo, Bürgermeister

Albers, Udo

Berghaus, Beate

Bollmeyer, Matthias, Dr.

Bunjes, Gertrud

Eden, Stephan

Funk, Harry, Dr.

Hartwig, Marcus

Janßen, Dieter

Jong-Ebken, Roswitha de

Kourim, Frank

Matern, Hans

Montigny, Bettina

Rasenack, Marianne

Reck, Renate

Remmers, Andrea

Schönbohm, Heiko

Schüdzig, Herbert

Sender, Alfons

Theemann, Hendrik

Vahlenkamp, Dieter

Vredenborg, Elke

Waculik, Hanspeter

Werber, Gerhard

Wolken, Wilfried

Verwaltung

Meins, René

Müller, Mike

Rüstmann, Dietmar

als Protokollführer

Schwarz, Jörg

Entschuldigt waren:

Ratsmitglieder

Dabitsch, Rainer
Harjes, Olaf
Thomßen, Almuth
von Ewegen, Leon

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

TOP 1. Eröffnung der Sitzung durch den Ratsvorsitzenden

Der Ratsvorsitzende eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr.

TOP 2. Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ratsmitglieder

Der Ratsvorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Anwesenheit der zuvor genannten Ratsmitglieder fest.

TOP 3. Feststellen der Beschlussfähigkeit

Der Ratsvorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

TOP 4. Feststellen der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird wie vorgelegt festgestellt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen: Ja 27 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 5. Genehmigung des Protokolls Nr. 26 über die Sitzung des Rates vom 8. Oktober 2020 - öffentlicher Teil -

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

TOP 6. Bericht des Bürgermeisters über

TOP 6.1. Wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses

Der Bürgermeister informiert über die wichtigen Beschlüsse des Verwaltungsausschusses aus der Sitzung vom 03. November 2020. Eine Auflistung dieser Beschlüsse ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Anschließend gibt **Herr Rüstmann** den Baubericht 27/2016-2021 über den Berichtszeitraum vom 07.10.2020 bis 10.11.2020 bekannt, der dieser Niederschrift ebenfalls als Anlage beigelegt ist.

TOP 6.2. Wichtige Angelegenheiten der Stadt

Bürgermeister Albers setzt den Rat der Stadt Jever darüber in Kenntnis, dass er zusammen mit dem Rats Herrn Schönbohm in dessen Funktion als stellvertretender Bürgermeister über eine überplanmäßige Auszahlung entschieden habe. Diese habe aufgrund ihrer Eilbedürftigkeit eine sofortige Entscheidung verlangt. Die überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 10.043,77 € sei für die Errichtung von Holzgartenhäusern für die Spielgeräte der Kindertagesstätte Schurfenser Weg erforderlich gewesen. Zudem habe eine gesetzliche Zahlungsverpflichtung bestanden. Die überplanmäßige Auszahlung sei gemeinsam genehmigt worden.

Zudem informiert **der Bürgermeister**, dass er zusammen mit dem Rats Herrn Schönbohm über eine weitere überplanmäßige Auszahlung entschieden habe. Die überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 5.421,42 € sei für die Pflasterarbeiten der Außenflächen an der Kindertagesstätte Schurfenser Weg erforderlich gewesen und gemeinsam genehmigt worden. Es habe eine gesetzliche Zahlungsverpflichtung bestanden.

TOP 7. Anträge und Beantwortung von Anfragen

Keine.

TOP 8. Einwohnerfragestunde - Sitzungsunterbrechung -

An dieser Sitzung des Rates haben keine Bürgerinnen und Bürger teilgenommen.

TOP 9. Bebauungsplan Nr. 109 "An den Schöfelwiesen West" mit örtlichen Bauvorschriften; hier: Abwägung nach wiederholter Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und Satzungsbeschluss

**BauPlanA Nr. 45 vom 28. Oktober 2020
VA Nr. 70 vom 3. November 2020
Vorlage: BV/1221/2016-2021**

Der Rat der Stadt Jever beschließt:

- 1. Der Rat der Stadt Jever beschließt über die diesem Beschluss beigelegten Abwägungsvorschläge zu den während der Auslegung nach § 3 Abs. 2 und förmlicher Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Anregungen und Hinweisen.***

2. Der Rat der Stadt Jever beschließt den Bebauungsplan Nr. 109 „An den Schöfelwiesen West“ mit örtlichen Bauvorschriften gemäß § 10 BauGB als Satzung. Dem Bebauungsplan wird die beigefügte Begründung beigegeben.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 27 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 10. Förderung städtebaulicher Sanierungsmaßnahmen nach dem Baugesetzbuch;
hier: 1. Änderung der Sanierungssatzung für das Sanierungsgebiet IV "Lohne/Schlachte/Hooksweg" bezüglich der Erweiterung des Sanierungsgebietes IV um die Graftenanlagen**

**BauPlanA Nr. 45 vom 28. Oktober 2020
VA Nr. 70 vom 3. November 2020
Vorlage: BV/1223/2016-2021**

Ratscherr Janßen führt aus, mit der Erweiterung des Sanierungsgebietes IV auf insgesamt etwas über zehn Hektar erhalte die Stadt Jever die Möglichkeit, die Barriere zwischen der Alt- und der Neustadt zu verringern und die beiden Stadtteile zu verbinden. Von Bedeutung sei zudem die Integration der Graftenanlagen in das Sanierungsgebiet. **Er** erklärt, auch für den Tourismus sei ein ordnungsgemäßer Zustand der Graftenanlagen bedeutend und teilt mit, dass durch die Erweiterung des Sanierungsgebietes IV um die Wallanlagen die Möglichkeit geschaffen werde, diese zu sanieren. **Ratscherr Janßen** hebt für die SPD-Fraktion insbesondere die Prinzengraft hervor, welche sich derzeit in einem desolaten Zustand befinde. Weiterhin informiert **Ratscherr Janßen**, der Abschluss sämtlicher Sanierungsmaßnahmen sei bis zum Jahr 2029 beabsichtigt und merkt an, dass die finanziellen Mittel für diese Maßnahmen künftig in dem jeweiligen Haushalt der Stadt Jever zur Verfügung gestellt werden müssten. **Er** betont, dies stelle eine enorme finanzielle Herausforderung dar und erklärt, sofern ein Abschluss sämtlicher Sanierungsmaßnahmen bis zum Jahr 2029 aufgrund anderweitiger erforderlicher Maßnahmen finanziell nicht umsetzbar sei, bestehe die Option einer Fertigstellung der Maßnahmen bis zum Jahr 2035. Hinsichtlich bereits durchgeführter privater Maßnahmen in dem Sanierungsgebiet IV „Lohne / Schlachte / Hooksweg“ teilt **er** zudem mit, diese hätten zur positiven Stadtentwicklung beigetragen und zeigt sich zuversichtlich, dass sich eine zusätzliche Aufwertung dieses Sanierungsgebietes mit der Erweiterung um die Wallanlagen ebenfalls positiv auswirke. **Ratscherr Janßen** gibt jedoch zu bedenken, dass die Umsetzung der gesamten Maßnahmen weiterhin einen erheblichen Arbeitsaufwand sowie umfangreiche Planungen bedürfe, die ebenfalls zu einigen Diskussionen führen könnten. Dennoch sei eine zügige Umsetzung wünschenswert. **Er** macht deutlich, der jetzige Rat schiebe den Beginn erster Maßnahmen zunächst an, die Umsetzung der Maßnahmen obliege dem kommenden Rat der Stadt Jever, der sich weiterhin intensiv mit dieser Thematik auseinandersetzen müsse. **Ratscherr Janßen** zeigt sich zuversichtlich, dass die zu leistende Aufgabe bewältigt werde und führt aus, in den vergangenen Jahren seien bereits zahlreiche Maßnahmen umgesetzt worden, die zu einer positiven Stadtentwicklung beigetragen hätten. Abschließend teilt **er** für die SPD-Fraktion mit, dass sie dem Beschlussvorschlag zustimmen werde.

Ratscherr Dr. Bollmeyer betont zunächst, dass die CDU-Fraktion in der Vergangenheit die Idee eines vierten Sanierungsgebietes vorgebracht habe und einen entsprechenden Antrag gestellt habe. **Er** führt aus, hinsichtlich des Zustandes des Graftenrings um die Altstadt bestehe sowohl bei den Bürgerinnen und Bürgern als auch bei den jeverschen Ratsfraktionen seit längerer Zeit Unmut. Insbesondere bezüglich der Prinzengraft rückwärtig des Gebäudes der Kreisverwaltung bestehe dringender Handlungsbedarf. **Ratscherr Dr. Bollmeyer** teilt wei-

terhin mit, für die Fläche am Eilhard-Mitscherlich-Denkmal sei durch die jetzige Fachabteilung 2.02 – Bauen und Stadtentwicklung in der Vergangenheit ein Plan für den Anschluss an die Wallanlagen erstellt worden, welcher mit dem Abschluss des Sanierungsgebietes III umgesetzt worden sei. Die Berücksichtigung dieses Konzeptes sei auch bei weiteren anstehenden Baumaßnahmen seitens des Rates der Stadt Jever beachtet worden. Als Beispiel nennt **er** die Auflage gegenüber dem Landkreis Friesland, den Vorplatz des neuen Verwaltungsgebäudes am Schlosserplatz unter Verwendung gleicher Materialien zu gestalten wie den Vorplatz des Eilhard-Mitscherlich-Denkmal. **Ratsherr Dr. Bollmeyer** gibt jedoch zu bedenken, dass sich künftig bei Baumaßnahmen gegebenenfalls keine optische Aufwertung der Außenanlagen ergebe, sodass der Stadtrat gemeinsam mit der Verwaltung alternative Möglichkeiten eruiert habe, um Abhilfe zu schaffen. Letztlich habe der Bürgermeister vorgeschlagen, das Sanierungsgebiet um die Graftenanlagen zu erweitern, um über die kommenden zehn Jahre Fördermittel vom Land Niedersachsen sowie vom Bund generieren zu können. Hierzu sei die Klärung einiger Fragestellungen, wie zum Beispiel eine erforderliche Integration angrenzender Gebäude und Privatgrundstücke in das Sanierungsgebiet, die ausschließliche Sanierung von Grünflächen und deren Anlagen oder ob dies auch für Wasserflächen gelte, notwendig gewesen. Eine Klärung dieser Fragestellungen sei nunmehr erfolgt sowie in einer neuen Untersuchung für die Erweiterung des Sanierungsgebietes IV aufbereitet worden. Mit Genehmigung der Erweiterung des Sanierungsgebietes IV um die Graftenanlagen erhalte die Stadt Jever die Möglichkeit, gegebenenfalls Veränderungen in der Gestaltung dieser herbeizuführen. U.a. könnten Möglichkeiten hinsichtlich der Prinzenallee und deren optischen Verbindung mit den Baumreihen auf dem Schlosserplatz oder der Gestaltung der Grünfläche auf der früheren St.-Annen-Bastion, unter der sich ein Bunker aus dem 2. Weltkrieg befinde, eruiert werden. Zusätzlich sei nunmehr zu überlegen, wie die Überwindung der Barriere zwischen den beiden Stadtteilen Jevers für die Fußgänger/-innen, Radfahrer/-innen und Kraftfahrzeugfahrer/-innen gestaltet werden könne. **Er** betont, der Kraftfahrzeugverkehr könne zwar verringert werden, eine vollständige Entfernung des Kraftfahrzeugverkehrs aus der Stadt werde die CDU-Fraktion jedoch nicht mittragen. **Ratsherr Dr. Bollmeyer** teilt mit, zukünftig sei über zahlreiche Planungen zu beraten und zu diskutieren. **Er** macht deutlich, dass sich die Laufzeit, bis zu der die Maßnahmen des Sanierungsgebietes abgeschlossen sein müssten, neben der Erweiterung auch auf die Maßnahmen des bereits bestehenden Sanierungsgebietes erstrecke, weshalb zugleich die Entwicklung im Bereich „Schlachte / Schlachtstraße“ sowie die Belebung des dortigen Gewerbes berücksichtigt werden müsse. **Ratsherr Dr. Bollmeyer** erklärt, in der heutigen Sitzung des Rates der Stadt Jever müsse jedoch zunächst die Erweiterungssatzung zum Sanierungsgebiet IV beschlossen werden, um kommunalrechtlich der Förderzusage des Landes Niedersachsen zu entsprechen. Abschließend dankt **er** im Namen der CDU-Fraktion allen Beteiligten für deren Arbeit und teilt mit, die CDU-Fraktion sei auf die nunmehr beginnende Entwicklung in diesem Bereich der Stadt gespannt.

Ratsherr Albers teilt für die SWG-Fraktion mit, sie unterstütze die Ausführungen der SPD-Fraktion sowie der CDU-Fraktion und werde den weiteren Prozess positiv begleiten. Zudem führt **er** aus, sei die SWG-Fraktion ebenfalls gespannt bezüglich der künftigen Entwicklung des Sanierungsgebietes IV. **Ratsherr Albers** regt weiterhin an, das Sanierungsgebiet IV um die Fläche bis zur östlich des Straßenzuges „von-Thünen-Ufer“ liegenden Häuserfront zu erweitern, um den Kraftfahrzeugverkehr auf dortiger Strecke zu verringern. **Er** schlägt eine Verbreiterung des Gehweges vor, um eine vermehrte Fußläufigkeit zu schaffen. Zudem könne gegebenenfalls auch eine Fahrradstraße auf dortiger Strecke errichtet werden.

Ratsherr Schönbohm hebt im Zusammenhang der Diskussion um die Wallanlagen die regelmäßig stattfindenden Reinigungen der Graften durch das ehrenamtliche Engagement des „Graften-Teams“ lobend hervor.

Der Rat der Stadt Jever beschließt sodann:

1. **Der Rat der Stadt Jever beschließt den Entwurf der Satzung über die 1. Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Jever IV „Lohne/Schlachte/Hooksweg“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 142 Abs. 4 BauGB. Die beiliegende Abgrenzung des erweiterten Geltungsbereiches ist Bestandteil der Satzung. Die Anlagen zu dieser Vorlage sind Bestandteile dieses Beschlusses.**
2. **Das Sanierungsgebiet soll bis zum 26.11.2029 abgeschlossen sein.**

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 27 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 11. Masterplan "Perspektive Jever"; Fortschreibung 2021

FiWiA Nr. 27 vom 26. Oktober 2020

VA Nr. 70 vom 3. November 2020

Vorlage: BV/1218/2016-2021

Ratsherr Janßen teilt mit, der Masterplan bestehe seit 2015 und werde jährlich fortgeschrieben. Der Masterplan habe sich seither gut bewährt. **Er** betont, der Masterplan sei auf Vorschlag des Bürgermeisters eingeführt worden und positiv zu bewerten. Seit Einführung des Masterplans seien ungefähr 42 Millionen Euro in eine positive Stadtentwicklung investiert worden. **Ratsherr Janßen** hebt außerdem hervor, dass ebenfalls die Gewerbetreibenden Jever durch diese Investitionen profitiert hätten. **Er** zeigt sich zuversichtlich, dass eine weitere positive Entwicklung im kommenden Jahr fortgeführt werden könne, merkt jedoch zugleich an, dieser Trend sei von einem weiteren Überschuss im Ergebnishaushalt sowie der weiteren Veräußerung von Baugrundstücken abhängig. Weiterhin gibt **Ratsherr Janßen** zu bedenken, dass künftig Investitionsmaßnahmen anstehen würden, die einen erheblichen finanziellen Aufwand erforderten. Als Beispiel nennt **er** die Erweiterung der Feuerwache in der Milchstraße sowie den Ausbau der Paul-Sillus-Schule zu einer funktionsfähigen und zukunftsorientierten Grundschule mit Ganztagsangebot. Dennoch stelle der Masterplan eine wesentliche Richtlinie für den Rat der Stadt Jever sowie der Verwaltung dar, mittels dessen bevorstehende Maßnahmen umgesetzt werden könnten. **Ratsherr Janßen** macht des Weiteren deutlich, dass eine Umsetzung der im Masterplan aufgeführten Maßnahmen nicht garantiert und ein Aufschub etwaiger Maßnahmen aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse möglich sei. Für die SPD-Fraktion sei zudem von wesentlicher Bedeutung, dass die Umsetzung der Spielleitplanung, für die in der Fortschreibung des Masterplans um das Jahr 2021 finanzielle Mittel in Höhe von 113.000 € vorgesehen seien, voranschreite. Für den Grunderwerb hinsichtlich der Erweiterung der Feuerwache Jever seien 500.000 € im Masterplan vorgesehen, für den Ausbau der Paul-Sillus-Schule zu einer funktionsfähigen und zukunftsorientierten Grundschule mit Ganztagsangebot 400.000 €. Mit der Umsetzung dieser genannten Maßnahmen müsse im kommenden Jahr begonnen werden. Zudem sei die positive Begleitung der Maßnahmen und deren Umsetzung auch durch den zukünftigen Rat der Stadt Jever wünschenswert. **Ratsherr Janßen** erklärt, insgesamt verfüge die Stadt Jever als Kreisstadt im Vergleich zu den übrigen kreisangehörigen Städten und Gemeinden über eine solide finanzielle Grundlage und zeigt sich abschließend zuversichtlich, dass in den kommenden Jahren ebenfalls zahlreiche Maßnahmen aus der Fortschreibung des jeweiligen Masterplanes umgesetzt werden könnten, die zudem zu einer weiteren positiven Entwicklung der Stadt Jever beitragen würden.

Ratsherr Dr. Bollmeyer führt aus, vor der Verabschiedung der Haushaltssatzung für das kommende Jahr sei es bereits Tradition, die Fortschreibung des Masterplanes in der vorletzten Ratssitzung des Jahres zu beschließen. **Er** teilt mit, die CDU-Fraktion werde der Fortschreibung des Masterplanes zustimmen. Zukünftig seien zahlreiche Investitionen geplant.

Ratsherr Dr. Bollmeyer betont für die CDU-Fraktion, trotz der derzeitigen Krise sei es wichtig, Investitionen zu tätigen. Als Beispiele nennt **er** den Ausbau der Paul-Sillus-Schule zu einer funktionsfähigen und zukunftsorientierten Grundschule mit Ganztagsangebot, die Erweiterung und Modernisierung der Feuerwache Jever sowie die Erschließung des Baugebietes „An den Schöfelwiesen“. Auch das in Planung befindliche ökologische Baugebiet auf dem früheren Sportplatz am Schützenhof sowie die zahlreichen Bauleitverfahren, durch die die Stadt Jever private Investoren begleite, zählten zu den Investitionen, die künftig anstehen würden. Die Errichtung von Neubauten in der Stadt Jever sei erfreulicherweise auch in der Krise nicht rückläufig. Die Umsetzung dieser Maßnahmen stellten Investitionen in die Zukunft dar, die zugleich zu einer positiven Stadtentwicklung beitragen würden. **Ratsherr Dr. Bollmeyer** appelliert, die Planungen zur Umsetzung dieser Maßnahmen nicht zu unterbrechen, vielmehr sei es wichtig, die Hoffnung zu übertragen, dass sich das öffentliche sowie das private Leben in absehbarer Zeit wieder stabilisiere. **Er** erklärt, aus diesem Grund sei nun der rechte Zeitpunkt, die zukünftige Entwicklung Jeverns zu betrachten und Investitionen nicht zurückzustellen. Abschließend teilt **er** für die CDU-Fraktion mit, sie sei zuversichtlich, dass sowohl die Stadt Jever als auch ihre Einwohnerinnen und Einwohner aufgrund der Investitionen in die Stadtentwicklung gestärkt aus der Krise hervorgehen würden.

Sodann beschließt der Rat der Stadt Jever:

Der Masterplan 2021 wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 27 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 12. Neufassung der Straßenausbaubeitragssatzung

FiWiA Nr. 27 vom 26. Oktober 2020

VA Nr. 70 vom 3. November 2020

Vorlage: BV/1166/2016-2021

Ratsherr Schönbohm führt aus, die Anpassung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen sei aufgrund einer Novellierung des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) notwendig. **Er** merkt an, im Rahmen dieser Anpassung der Straßenausbaubeitragssatzung habe die Gelegenheit bestanden, grundsätzlich Überlegungen anzustellen, um eine höhere Gerechtigkeit für die Bürgerinnen und Bürger zu erzielen. **Ratsherr Schönbohm** erklärt weiterhin, vor einigen Jahren sei die Mühlenstraße ausgebaut worden und die Anliegerinnen und Anlieger seien zur Zahlung der entsprechenden Beiträge herangezogen worden. Die Mühlenstraße werde jedoch nicht nur von den Anliegerinnen genutzt, vielmehr handele es sich um eine Hauptverkehrsstraße, sodass die ausschließliche Erhebung von Beiträgen für Straßenausbaumaßnahmen von den unmittelbaren Anliegerinnen und Anliegern nicht gerecht sei. Als anderweitige Finanzierungsmöglichkeit sei die Hebung des Grundsteuersatzes thematisiert worden. **Ratsherr Schönbohm** mahnt an, eine Erhöhung der Grundsteuer dürfe nicht die einzige Möglichkeit sein, um eine gerechte Variante zur Finanzierung entsprechender Ausbaumaßnahmen zu schaffen. **Er** erinnert, der Hebesatz der Grundsteuer sei erst im Jahr 2018 angehoben worden und teilt mit, die Thematik der Finanzierung der Straßenausbaubeiträge eigne sich optimal für die Durchführung einer Bürgerbeteiligung, um die Bürgerinnen und Bürger bei der Entscheidungsfindung einzubeziehen. **Ratsherr Schönbohm** führt zudem aus, ein Systemwechsel bedeute zwar einen Mehraufwand für die Verwaltung, merkt jedoch zugleich an, dass die Verwaltung in der Entwicklung voranschreiten müsse. **Er** informiert außerdem, die Stadt Jever sei kreisweit die einzige Kommune, die eine entsprechende Straßenausbaubeitragssatzung in dieser Form erlassen habe und erklärt abschließend, dass die Problematik der Finanzierung sowie der Gerechtigkeit für die Bürgerinnen und Bürger neben straßenbaulicher Maßnahmen auch für Straßenbeleuchtungen bestehe.

Ratsherr Janßen führt für die SPD-Fraktion aus, durch die Neufassung der Straßenausbaubeitragssatzung sei eine rechtssichere Arbeit der Verwaltung möglich. Zudem seien mit der Anpassung der Straßenausbaubeitragssatzung an die Vorgaben des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) optimalere Voraussetzungen für eine finanzielle Entlastung der Bürgerinnen und Bürger geschaffen worden. **Er** teilt mit, die bisherige Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Jever sei im Jahr 1998 beschlossen worden, eine Modifizierung sei daher erforderlich gewesen. **Ratsherr Janßen** betont, die SPD-Fraktion wünsche keinen Systemwechsel, vielmehr begrüße sie die Anpassung der Straßenausbaubeitragssatzung, durch die künftig Vergünstigungen bei Eckgrundstücken geschaffen würden. Zusätzlich biete sie die Möglichkeit, Zuschüsse Dritter von dem Gesamtaufwand der zu leistenden Beiträge abzuziehen sowie die Verrentung, sodass kein Kredit für die Zahlung der Ausbaubeiträge aufgenommen werden müsse. **Ratsherr Janßen** gibt weiterhin zu bedenken, dass eine Übernahme der Straßenausbaubeiträge seitens der Stadt Jever zu einer jährlichen finanziellen Mehrbelastung in Höhe von ca. 400.000 € führe. Diese müssten kompensiert werden. Als Ausgleichsmöglichkeit sei die Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer angesprochen worden. Diese sei letztmalig im Jahr 2018 erfolgt. **Er** hebt hervor, die SPD-Fraktion habe sich damals gegen die Anhebung des Grundsteuerhebesatzes ausgesprochen. Sofern ein solches Verfahren umgesetzt werde, müsse die Grundsteuer von derzeit 420 % auf ungefähr 480 % angehoben werden. Dies stelle sodann einen der höchsten Hebesätze der Grundsteuer im Kreisgebiet dar und sei nicht zu befürworten. Auch die Zusammenlegung mehrerer Straßenzüge zu einem Gebiet, in dem sämtliche Anlieger/-innen anteilig an den Kosten für eine Ausbaumaßnahme beteiligt würden, sei nicht zu begrüßen, da ein solches Vorgehen zu Unverständnis in der Bevölkerung führe. **Er** informiert außerdem, als weitere Option neben einer Straßenausbaubeitragssatzung könnten jährlich wiederkehrende Kosten für die Straßenausbaumaßnahmen von den Bürgerinnen und Bürgern erhoben werden. Dieses Verfahren werde seitens der Gemeinde Zetel angewandt. Die Anwendung dieses Verfahrens könne ebenfalls zu Unmut in der Bevölkerung führen, da in diesem Fall beispielsweise auch Bürger/-innen aus Sandelermöns für die Zahlung etwaiger Ausbaumaßnahmen in Jever herangezogen würden. Die Anwendung alternativer Möglichkeiten schaffe keinerlei Gerechtigkeit, sondern führe zu einer stärkeren Ungerechtigkeit. **Ratsherr Janßen** teilt abschließend mit, die SPD-Fraktion werde der Anpassung der Straßenausbaubeitragssatzung zustimmen.

Der Rat der Stadt Jever beschließt:

Die im Entwurf vorliegende Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 NKAG für straßenbauliche Maßnahmen in der Stadt Jever wird als Satzung beschlossen.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen: Ja 21 Nein 1 Enthaltung 5 Befangen 0

TOP 13. Haushaltsplan der Adolf-Ahlers-Stiftung für das Jahr 2020

FiWiA Nr. 27 vom 26. Oktober 2020

VA Nr. 70 vom 3. November 2020

Vorlage: BV/1225/2016-2021

Ohne Diskussion beschließt der Rat der Stadt Jever:

Der Haushaltsplan 2020 der Adolf-Ahlers-Stiftung wird beschlossen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 27 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 14. Berufung einer Vertreterin / eines Vertreters der Jugendarbeit als Mitglied und stellvertretendes Mitglied in den Ausschuss für Schule, Jugend, Soziales und Familie der Stadt Jever

**VA Nr. 70 vom 3. November 2020
Vorlage: BV/1224/2016-2021**

Der Rat der Stadt Jever beschließt:

Während der verbleibenden Legislaturperiode 2016 – 2021 des Rates der Stadt Jever wird Herr Manuel Voß als Vertreter der Jugendarbeit zum hinzugewählten Mitglied für den Ausschuss für Schule, Jugend, Soziales und Familie der Stadt Jever benannt.

Frau Julia Schossow wird während der verbleibenden Legislaturperiode 2016 – 2021 des Rates der Stadt Jever als Stellvertreterin für Herrn Manuel Voß und stellvertretendes Mitglied für die Jugendarbeit zum hinzugewählten Mitglied des Ausschusses für Schule, Jugend, Soziales und Familie der Stadt Jever benannt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 27 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 15. Schließen des öffentlichen Teiles der Sitzung

Der Ratsvorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Ratssitzung um 19:45 Uhr.

Genehmigt:

Karl Oltmanns

Vorsitzender

Jan Edo Albers

Bürgermeister

René Meins

Protokollführer